

Hinweisblatt Garten der Ruhe

Gärtnergepflegte Grabfelder stehen nur auf dem Friedhof Bad Rappenau und im Stadtteil Bonfeld zur Verfügung.

- In **Bonfeld** pflegt dieses Feld „Die Gärtnerin“ (Waltraud Zenth, Raubachstr. 2, 74906 Bad Rappenau, Tel: 07264/890783).
- In **Bad Rappenau** stehen momentan zwei gärtnerbetreute Felder zur Verfügung.
Im neuen Friedhofsteil, **Feld S**, wird die Pflege durch die „Blumeninsel Kreißl - Grabpflege“ (Sibylle Kreißl-Rittel, Siegelsbacher Str. 25, 74906 Bad Rappenau, Tel: 0152/01013014) übernommen.
Für die Pflege des erweiterten Grabfeldes, im neuen Friedhofsteil, **Feld V** ist „Die Gärtnerin“ (Waltraud Zenth, Raubachstr. 2, 74906 Bad Rappenau, Tel: 07264/890783) zuständig.
- Die Verwaltung der gärtnerbetreuten Grabfelder obliegt der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.G., Alte Karlsruher Str. 8, 76227 Karlsruhe, Tel: 0721/944870

Der Erwerb eines Grabnutzungsrechts in einem dieser Felder ist immer an den Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit gleicher Laufzeit mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner gebunden. Bei Verlängerung der Ruhezeit wird auch der Pflegevertrag entsprechend verlängert. (Die kommunalen Grabnutzungsgebühren sind im Pflegepreis nicht enthalten, sie werden durch die Friedhofsverwaltung erhoben.)

Im Garten der Ruhe sind folgende Bestattungs- bzw. Beisetzungsmöglichkeiten gegeben:

Urnenreihengrab:

- nur für eine Urne
- Laufzeit 20 Jahre, keine Verlängerung möglich, kann nicht zu Lebzeiten erworben werden
- individuelles Grabmal, nicht im Pflegepreis enthalten (max. Höhe: 100 cm, max. Breite: 40 cm)

Urnenwahlgrab:

- für bis zu zwei Urnen
- Laufzeit 30 Jahre, Verlängerung möglich, kann zu Lebzeiten erworben werden
- individuelles Grabmal, nicht im Pflegepreis enthalten (max. Höhe: 100 cm, max. Breite: 40 cm)

Urnenreihengrab am Baum:

- nur für eine Urne
- ausschließlich biologisch abbaubare Urnen, diese Urnen können mit biologisch abbaubaren Überurnen beigesetzt werden, solange die Überurnen keine Übergrößen haben und in ein normales Urnenloch passen
- Laufzeit 20 Jahre, keine Verlängerung möglich, kann nicht zu Lebzeiten erworben werden
- Grabmal: Natursteinfindling (Muschelkalkkissen) im Pflegepreis enthalten; Beschriftung individuell und nicht im Pflegepreis enthalten (Bad Rappenau: der Kunde bestellt die Schrift beim Steinmetz seiner Wahl, Bonfeld: der Kunde bestellt die Schrift bei der Firma Pisot Grabmale in Kirchartd)

Urnengemeinschaftsgrab (Stele):

- nur für eine Urne
- Laufzeit 20 Jahre, keine Verlängerung möglich, kann nicht zu Lebzeiten erworben werden
- Kosten für die Steinstele sind anteilig im Pflegepreis enthalten; Beschriftung ist nicht im Preis enthalten
- die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabsteines übernimmt die Lieferfirma: Lins & Wally, 74936 Siegelsbach, Petersäcker 7, Tel: 07264/890999 (für die Beschriftung ist nur der Vor- und Zuname des Verstorbenen, ohne Geburts- oder Sterbedaten vorgesehen)

Erdreihengrab:

- nur für eine Bestattung
- Laufzeit 20 Jahre, keine Verlängerung möglich, kann nicht zu Lebzeiten erworben werden
- individuelles Grabmal, nicht im Pflegevertrag enthalten (max. Höhe: 120 cm, max. Breite: 50 cm)

Erdwahlgrab - einfachbreit:

- nur für eine Bestattung
- Laufzeit 30 Jahre, Verlängerung möglich, kann zu Lebzeiten erworben werden
- individuelles Grabmal, nicht im Pflegevertrag enthalten (max. Höhe: 120 cm, max. Breite: 50 cm)

Erdwahlgrab – einfachbreit als Tiefgrab:

- für zwei Bestattungen
- Laufzeit 30 Jahre, Verlängerung möglich, kann zu Lebzeiten erworben werden
- individuelles Grabmal, nicht im Pflegevertrag enthalten (max. Höhe: 120 cm, max. Breite: 50 cm)

Anlage und Pflege:

Die Anlage und Pflege der Bestattungsfläche obliegt in allen Fällen der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner. Eine eigene Gestaltung ist nicht möglich. Mit der Grabpflege werden die Vertragsgärtner der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner beauftragt. Mit dem Erwerb einer Grabstätte wird ein Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abgeschlossen. Damit wird die Grabpflege für die gesamte Laufzeit garantiert. Die gärtnerischen Leistungen beinhalten das Herrichten der Grabstätte nach Beisetzungen, Düngen, Gießen, Schneiden, eine Neuanlage nach Senkungen, Bodenverbesserungen, das Ersetzen von eingegangenen Pflanzen (eine Rundum-Betreuung). Je nach Ausgestaltung des Pflegevertrages werden die Grabstätten zur grünen Rahmen- und Flächenpflanzung mit Blumenbeeten bepflanzt. Diese blühenden Pflanzungen werden der Jahreszeit entsprechend dreimal pro Jahr (Frühling, Sommer, Herbst) neu eingesetzt. Das Provisorium nach einer Sargbestattung wird nach spätestens sechs Monaten zurückgebaut und entsprechend der Gesamtanlage wieder bepflanzt.

Grabbeepflanzung, Grabschmuck:

Grabzubehör wie feststehende Grablampen, feststehende Vasen, Gedenkplatten, Pflanzschalen usw. können nur nach Absprache mit dem Vertragsgärtner aufgestellt werden, sind aber seitens des Verbandes nicht gewünscht und werden durch die Friedhofsverwaltung somit nicht genehmigt. Steckvasen und Kerzen, die die Grabbeepflanzung nicht beeinträchtigen sind möglich.

Grabmale, Grabsteinmaße:

Damit die individuellen Grabmale in Form und Gestaltung zum gärtnergepflegten Feld passen, gibt die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner folgende Maßobergrenzen vor:

- **Liegende Platten und Steine:** max. 40 x 40 cm
- **Natursteinfindlinge:** max. 40 x 40 cm
- **Grabsteine für Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten:** Höhe max. 100 cm, Breite max. 40 cm
- **Grabsteine für Sargbestattungen:** Höhe max. 120 cm, Breite max. 50 cm

Zum Teil befinden sich in den gärtnerbetreuten Feldern Steinmuster, die sich aber nicht grundsätzlich auch als Vorlage für ein Grabmal eignen. Hier ist vorab Rücksprache mit der Gärtnerei bzw. dem Verband zu halten. Grabmale für Einzelgrabstätten werden individuell beim Bildhauer ausgewählt, dort bestellt und abgerechnet. Es wird nur ein Grabmal/Schrifttafel etc. für jedes Grab genehmigt, da ansonsten die zu bepflanzende Fläche verringert wird.

Holzkreuze auf Urnengrabstätten am Baum sind nicht zulässig. Holzkreuze auf Erdgräbern oder Urnengräbern sind nach spätestens zwei Jahren zu entfernen.

Es ist eine versetzte Anordnung der Grabsteine vorgesehen. Vor dem Anbringen des Grabmales ist der Antrag für die Grabmalgenehmigung ausgefüllt und im Original unterschrieben bei der Friedhofsverwaltung Bad Rappenau einzureichen.

Das Abräumen der individuellen Grabmale nach Ablauf der Ruhefrist obliegt dem Grabnutzungsberechtigten, wie auf dem Friedhof üblich.

Es gelten die Vorschriften der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner. Im Übrigen ist die jeweils geltende Friedhofssatzung und die Bestattungsgebührenordnung der Stadt Bad Rappenau maßgebend.